

<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Wiesloch</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p><b>Am Dorf 13</b> <b>69124 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 3209-0 Fax: 06221 / 3209-30 info@vst-hd-wiesloch.de www.vst-hd-wiesloch.de</p>	<p><b>Caritasverband</b> für die Erzdiözese Freiburg Abteilung-Jugend-Familie Referat Tageseinrichtungen für Kinder Regionalbüro Heidelberg</p>  <p><b>Im Weiher 12</b> <b>69121 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 410232 Fax: 06221 / 410251 kiga.heidelberg@caritas-dicv-fr.de www.dicvfreiburg.caritas.de</p>	<p><b>Verrechnungsstelle</b> für Kath. Kirchengemeinden <b>Heidelberg-Weinheim</b></p>  <p>Erzdiözese Freiburg</p> <p><b>Wallstraße 27a</b> <b>69123 Heidelberg</b> Tel.: 06221 / 1426-0 Fax: 06221 / 1426-66 info@vst-hd-weinheim.de www.vst-hd-weinheim.de</p>
---	--	---

## Kindergarten-Info 02/2015

Stand 07.07.2015

### Recht/Gesetz/Politik

#### Rundschreiben des KVJS zum Betriebserlaubnisverfahren

Der KVJS hat am 19.06.2015 ein Rundschreiben an alle Träger von Kindertageseinrichtungen veröffentlicht, in dem explizit auf das Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 SGB VIII eingegangen wird. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass die rückwirkende Erteilung einer Betriebserlaubnis *nach* Inbetriebnahme bzw. Änderung der Betriebsform nicht mehr möglich und künftig sogar ordnungswidrig sein wird. Deshalb sollen alle erforderlichen Unterlagen vollständig acht Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme beim KVJS-Landesjugendamt vorliegen. Da zu den einzureichenden Unterlagen auch die pädagogische Konzeption der Einrichtung zählt, empfehlen wir allen Einrichtungsleitungen, die Konzeption regelmäßig zu überprüfen und aktuell zu halten.

Das Rundschreiben thematisiert auch den Zusammenhang zwischen dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Kinder, welche die Einrichtung besuchen und das Haftungsrisiko des Trägers, wenn keine gültige Betriebserlaubnis vorliegt.

Den vollständigen Text des Rundschreibens können Sie hier nachlesen:

[http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben\\_formulare\\_arbeitshilfen/rundschreiben/undschreiben\\_2015/RS\\_14-2015\\_RS\\_Tr%C3%A4ger\\_BE-Verfahren-Inbetriebnahme\\_Juni\\_2015.pdf](http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/rundschreiben_formulare_arbeitshilfen/rundschreiben/undschreiben_2015/RS_14-2015_RS_Tr%C3%A4ger_BE-Verfahren-Inbetriebnahme_Juni_2015.pdf)

#### Flexibilisierungspaket endet

Zum 31.07.2015 endet das Flexibilisierungspaket, das als gemeinsame Empfehlung des Kultusministeriums, des KVJS und Vertretern der kirchlichen und sonstigen freien Träger 2013 in Kraft gesetzt worden war. Alle beantragten Maßnahmen, die sich auf das Flexibilisierungspaket stützen (z. B. Erhöhung der Krippengruppenstärke von 10 auf 12 Kinder), sind folglich zum 31.07.2015 zu beenden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im inform Nr. 1/2015. Der KVJS hat zudem angekündigt, alle Träger mit Ablauf des Flexibilisierungspakets über die künftigen Regelungen und Verfahren per Rundschreiben zu informieren.

## Sprachförderung SPATZ 2014/2015 und Ausblick 2015/2016

### SPATZ 2014/2015

Zum Abschluss der Sprachfördermaßnahme 2014/2015 möchten wir Sie wieder an die Notwendigkeit der Vorlage des Verwendungsnachweises für die Sprachförderung SPATZ erinnern und bitten Sie, folgende Vorgehensweise zu beachten:

Am Ende der Sprachfördermaßnahme bzw. bis spätestens **30.10.2015** ist der Verwendungsnachweis zu erstellen, der der Landesstiftung über die L-Bank, Bereich Finanzhilfen, 76113 Karlsruhe, zuzusenden ist. Der Verwendungsnachweis wird von der L-Bank als pdf-Datei zum Herunterladen auf folgender Homepage bereitgestellt: <https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/sprachfoerderung-in-allen-tageseinrichtungen-fuer-kinder-mit-zusatzbedarf-spatz.xml?ceid=116102>

### Hinweis der VST Heidelberg-Wiesloch:

*Falls Sie bei der Erstellung des Verwendungsnachweises Unterstützung von der Verrechnungsstelle wünschen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren und bis 20.09.2015 die erforderlichen Unterlagen zuzusenden, um die entsprechende Bearbeitungszeit zu gewährleisten.*

### Hinweis der VST Heidelberg-Weinheim:

*Für alle Kindergärten **mit** Kindergartengeschäftsführung werden weiterhin bzw. zukünftig die Verwendungsnachweise zentral durch die Verrechnungsstelle bearbeitet und an die L-Bank übersendet. Alle Kindergärten **ohne** Kindergartengeschäftsführung unterstützen wir gerne bei der Bearbeitung des Verwendungsnachweises. Wir bitten Sie dazu um die Übersendung der erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum 20.09.2015, damit die entsprechende Bearbeitungszeit gewährleistet werden kann.*

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweils für Sie zuständige Verrechnungsstelle zur Verfügung.

### SPATZ 2015/2016

Die Richtlinien für die Vergabe der Fördermittel im Kindergartenjahr 2015/2016 werden derzeit weiterentwickelt und befinden sich im Anhörungsverfahren. Es ist leider davon auszugehen, dass die Richtlinien nicht vor August vorliegen werden und somit die konkreten Informationen zum Antragsverfahren erst kurzfristig bekannt gegeben werden.

Als mögliche Neuerungen werden derzeit der Einbezug von Kindern unter drei Jahren diskutiert sowie die besondere Berücksichtigung von Flüchtlingskindern. Auch eine Anpassung der Höhe der Zuwendung für aktive und kontinuierliche Einbindung der Erziehungsberechtigten wird erörtert.

## Erste Hilfe

Das Konzept für die Erste-Hilfe Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer wurde zum 01.04.2015 verändert und soll künftig kompakter und praxisnäher werden. Bislang umfasste die Grundschulung 16 Unterrichtseinheiten, künftig werden es nur noch 9 Unterrichtsstunden sein. Gleichzeitig wird der Umfang der regelmäßigen erforderlichen Fortbildung der Ersthelfer von 8 auf 9 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Hintergrund dieser Veränderung sind Studien, die u.a. zeigen, dass die bisherige zweitägige Grundausbildung zu theoretisch und nicht nachhaltig genug war. Weitere Informationen zur Neukonzeption finden Sie hier: <http://www.dguv.de/medien/fb-ersthilfe/de/documents/revision.pdf>

Zusätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unter folgendem Link die mit Stand März 2015 aktualisierte Broschüre „Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen“ (DGUV Information 202-089) zum Download zu Verfügung steht: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/202-089.pdf>

## Kirche/Caritas

### Einwilligungserklärung für die Entbindung von der Schweigepflicht

Um Informationen zur Entwicklung eines Kindes auszutauschen z. B. mit einer Frühförderstelle oder Beratungsstelle ist die Einwilligung der Eltern für die Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich. Herr Wilde, Erzbischöfliches Ordinariat, hat dafür ein Formular freigegeben, mit dem diese Einwilligung der Sorgeberechtigten rechtssicher eingeholt werden kann. Wir empfehlen Ihnen, künftig nur noch dieses Formular (ohne Änderungen) zu verwenden. Das Formular steht im Ordner „aufsichts- und versicherungsrechtliche Informationen“ in der Infothek des DiCV als pdf-Datei zur Verfügung.

### Vorschlag für die Kindergartenferien 2016

Im Amtsblatt Nr. 13/2015 (Seite 94 u. 95) hat das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg die Vorschläge für die Kindergartenferien 2016 veröffentlicht (siehe Anlage). Bei diesem Erlass des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg handelt es sich um einen allgemeinen Vorschlag für die Kindergartenferien. Insbesondere für den Fall, dass zwischen einer Gemeinde oder Stadt und der Kirchengemeinde eine gesonderte Vereinbarung z. B. über die Anzahl oder den Zeitpunkt der Ferien- bzw. Schließungstage getroffen wurde, gilt diese vorrangig und ist zwingend zu beachten. Bei den Verrechnungsstellen können Sie sich im Zweifelsfall über die für Ihren Kindergarten geltenden Vereinbarungen bzw. Regelungen informieren.

Bei der Festlegung der Ferien- bzw. Schließtage muss die Zustimmung der Mitarbeitervertretung (MAV) eingeholt werden. Um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, stellen die Verrechnungsstellen ein entsprechendes Formular (Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 MAVO) zur Verfügung. Wir bitten Sie, das Verfahren auch durchzuführen, falls derzeit keine MAV in Ihrer Kirchengemeinde vorhanden ist. Durch die Rücksendung des Formulars an die Verrechnungsstellen sparen Sie sich die doppelte Meldung der Ferien- bzw. Schließtage. Bitte beachten Sie, dass ein Zustimmungsverfahren bei jeder erneuten Festsetzung von Schließungszeiten durchzuführen ist.

#### Hinweis der VST Heidelberg-Wiesloch:

*Den uns angeschlossenen Einrichtungen ging das entsprechende Formular (Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 MAVO) bereits zu mit der Bitte, dies bis 30.06.2015 zurückzuschicken. Wir bitten diejenigen, die das Formular noch nicht zurückgeschickt haben, dies zeitnah nachzuholen.*

#### Hinweis der VST Heidelberg-Weinheim:

*Die uns angeschlossenen Einrichtungen erhalten das Formular als Anhang zu dieser Kindergarten-Info. Wir bitten Sie, wie folgt zu verfahren:*

- *alle Kindergartenleitungen nehmen die notwendigen Eintragungen in dem Formular vor und leiten es an den Trägervertreter (z. B. Kindergartenbeauftragten, Kindergarten Geschäftsführung) weiter*
- *der Trägervertreter sendet das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis **spätestens 30.09.2015** an die Verrechnungsstelle*
- *die Verrechnungsstelle leitet die Formulare an die zuständigen MAVen weiter*

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweils für Sie zuständige Verrechnungsstelle zur Verfügung.

## Fortbildungsangebote für Fachkräfte in kath. Tageseinrichtungen für Kinder 2016

Ab der 28. Kalenderwoche wird das neue Fortbildungsprogramm des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg versandt. Es steht nach Erscheinen zusätzlich wie gewohnt auf der Homepage des Diözesan-Caritasverbands als Datei zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass alle Kurse für Leitungskräfte zukünftig nicht auf den Seiten der einzelnen Regionalbüros zu finden, sondern in einer eigenen Rubrik am Ende des Programmheftes gebündelt aufgeführt sind.

Über das Online-Portal <http://www.dicvfreiburg.caritas.de/fortbildungen-kita> können Sie sich über Inhalte und freie Plätze zu allen Fortbildungen informieren und sich direkt anmelden.

## Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg lädt alle Kindergartenbeauftragten wieder zu einem Fortbildungstag nach Freiburg ein am Samstag, den 21. November 2015. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Nr. 17/2015 (Seite 122). Das Amtsblatt können Sie unter [www.erzbistum-freiburg.de/html/media/amtsblatt.html](http://www.erzbistum-freiburg.de/html/media/amtsblatt.html) online abrufen.

## Pädagogik

### Flüchtlingskinder

Immer mehr Einrichtungen werden bezüglich der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien angefragt. Für den Rhein-Neckar-Kreis gab der Landrat kürzlich bekannt, dass nach neusten Zahlen statt der ursprünglich geplanten 200 Flüchtlinge über doppelt so viele (487 Menschen) aufgenommen werden müssen. Die Suche nach neuem Wohnraum für die ankommenden Menschen stellt einen Aspekt der damit verbundenen Herausforderungen dar. Eine weitere Herausforderung insbesondere für die einzelnen Kommunen ist es mitunter, die nicht planbare Anzahl der notwendigen Schul- und Betreuungsplätze bereit zu stellen.

Für den Bereich der Kindergärten ist es naheliegend, eventuelle freie Kapazitäten in Einrichtungen für die Betreuung der Flüchtlingskinder zu belegen bzw. zusätzliche Plätze an geeigneten Standorten zu schaffen. Dies kann jedoch zu einer sehr ungleichen Verteilung der Flüchtlingskinder führen und in der Folge zu unverhältnismäßigen Mehrbelastungen, wie jüngste Erfahrungen in einzelnen Kommunen belegen. Eine Anpassung und Verbesserung der personellen Besetzung bei der Betreuung vieler Flüchtlingskinder ist derzeit strukturell nicht vorgesehen und muss ggf. vor Ort mit der Gemeinde verhandelt werden. Sinnvollerweise sollte die Aufnahme der Flüchtlingskinder sowie die Verteilung auf alle Einrichtungen einer Gemeinde vor Ort unter Beteiligung aller Träger geplant und gesteuert werden. Sollte die Gemeindeverwaltung es vernachlässigen, in dieser Frage auf Sie zuzukommen und/oder sich aufgrund freier Kapazitäten in Ihrer Einrichtung eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingskindern abzeichnen, empfehlen wir Ihnen, entsprechende Gespräche vor Ort anzuregen bzw. einzufordern.

Folgende Broschüren bieten weitere Informationen und Hilfestellung:

- Die Broschüre „**Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge**“ des Zentrums für Trauma- und Konfliktmanagement möchte Fachkräfte in ihrer Arbeit mit Flüchtlingskindern unterstützen. Sie ist praxisbezogen, klar und einfach geschrieben und bietet eine erste Hilfe zum Umgang mit Flüchtlingskindern. Weitere Informationen und Bezugsmöglichkeiten finden Sie hier: <http://www.ztk-koeln.de/info-broschueren/broschuere-fluechtlingskinder-und-jugendliche-fluechtlinge-in-schulen-kindergaerten-und-freizeiteinrichtungen/>

- Die Broschüre „**Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen**“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist (über die bundeslandspezifischen Aspekte hinaus) sehr informativ und bietet einen guten Überblick über rechtliche Fragen sowie weiterführende Literatur und Informationsquellen. Die Broschüre finden Sie hier: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/kinderbetreuung/150312\\_asylhandreichung\\_kita.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/150312_asylhandreichung_kita.pdf)
- Der Diözesan-Caritasverband Freiburg hat in der Broschüre „**Nah am Menschen von weit weg. Flüchtlinge begleiten und unterstützen**“ Informationen und Hilfsmöglichkeiten für Ehrenamtliche, Helferkreise und Pfarrgemeinden zusammengetragen. Die Broschüre wurde bereits in gedruckter Form an alle Kirchengemeinden verschickt und steht zudem unter folgendem Link als Download zur Verfügung: <http://www.dicvfreiburg.caritas.de/querschnittsthemen/fluechtlingshilfe/>

### **Arbeitshilfe Spracherziehung und Sprachförderung**

Die überarbeitete Arbeitshilfe des Referats Tageseinrichtungen für Kinder des Diözesancaritasverbands zur Erarbeitung eines Konzepts für Spracherziehung und Sprachförderung für kath. Tageseinrichtungen für Kinder mit Stand Februar 2015 steht in der Infothek als Download zur Verfügung. Sie unterstützt u. a. durch Begriffsklärungen und Reflexionsfragen bei der Überprüfung der Praxis der Einrichtung sowie bei der Erstellung eines einrichtungsspezifischen Konzepts.

### **Fortbildungsangebot Sprachförderung (nur für Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis)**

Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis bietet Fortbildungen zum Thema Sprachförderung auf der Grundlage des DJI Konzeptes „Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten“ an. Die Fortbildung ist als Inhouse-Schulung konzipiert und wird vom Kreis durch die Übernahme von 50% der Kosten bezuschusst. Die Ausschreibung ging Mitte Februar bereits an alle Kommunen mit der Bitte um Weiterleitung an alle örtlichen Kindertageseinrichtungen. Sofern Sie sie auf diesem Weg nicht erhalten haben, können Sie sich im Anhang zu den Inhalten, der Dauer, den Kosten sowie den Anmeldemodalitäten informieren. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Natalie Münch unter 6221 522-2195 oder per Mail an [Natalie.Muench@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Natalie.Muench@Rhein-Neckar-Kreis.de).

### **Elternwissen - Stress bei Kindern und Jugendlichen**

Die aktuelle Broschüre der Reihe „Elternwissen“ des AGJ Fachverbands für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg befasst sich mit der Thematik Stress bei Kindern und Jugendlichen. Das Heft informiert und sensibilisiert für das Thema, gibt praktische Ratschläge für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen und enthält Hinweise auf weiterführende Informationen und Literatur. Die Broschüre eignet sich zur gezielten Weitergabe an Eltern oder als Begleitmaterial für Elternabende. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.agj-freiburg.de/kinder-jugendschutz/elternwissen>

## Sonstiges

### Sommer, Sonne, Hautschutz

Für ungetrübten Sonnen-Spaß im Sommer ist ein ausreichender Schutz der Haut unerlässlich – insbesondere die empfindliche Haut von (Klein-)Kindern muss vor schädlicher UV-Strahlung geschützt werden. Auf folgenden Seiten finden Sie dazu ausführliche Informationen:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):  
<http://www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/sonnenschutz/kinderhaut-schuetzen/>
- Unfallkasse Baden-Württemberg:  
<http://www.kindergaerten-in-aktion.de/praxis-alltag-in-kindertageseinrichtungen/kindergesundheit/sonnenschutz-fuer-kinder>
- AOK Gesundheitskasse  
<http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/sonnenschutz-fragen-und-antworten-faq-14121.php>

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gesundheitsamt beratend zur Verfügung.

**Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen  
schöne Ferien und eine erholsame Urlaubszeit!**



**Verteiler:**

Kindergartenleitungen  
Kindergartenbeauftragte / Kindergartengeschäftsführer(innen)  
Kirchengemeinden

**Anlagen:**

Amtsblatt 13-2015, Vorschlag Kindergartenferien  
Beteiligung MAV Schließungstage 2016  
Ausschreibung Sprachfortbildung Inhouse Jugendamt RNK

Freiburg im Breisgau, den 21. April 2015

**Inhalt:** Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 26. April 2015. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2016. — Informations- und Begegnungswochenende im Collegium Borromaeum. — Exerzitien im Alltag. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien. — Zuruhesetzung. — Ausschreibungen. — Im Herrn ist verschieden.

### Verlautbarung des Papstes

Nr. 217

#### Botschaft von Papst Franziskus zum 52. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 26. April 2015

*Der Exodus, eine Grunderfahrung der Berufung*

Liebe Brüder und Schwestern,

der vierte Sonntag der Osterzeit stellt uns das Bild des Guten Hirten vor Augen, der seine Schafe kennt, sie ruft, sie nährt und sie führt. An diesem Sonntag begehen wir den Weltgebetstag für geistliche Berufe seit über fünfzig Jahren. Jedes Mal erinnert er uns an die Bedeutung dieses Gebetes, denn Jesus selbst sagte zu seinen Jüngern: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Lk 10,2). Jesus erteilt diesen Auftrag im Zusammenhang mit einer missionarischen Aussendung: Außer den zwölf Aposteln hat er zweiundsiebzig weitere Jünger gerufen und sendet sie zu zweit in die Mission (vgl. Lk 10,1-16). Wenn die Kirche „ihrem Wesen nach missionarisch“ ist (Zweites Vatikanisches Konzil, *Dekret Ad gentes*, 2), dann kann in der Tat die christliche Berufung nur innerhalb einer missionarischen Erfahrung aufkeimen. Die Stimme Christi, des Guten Hirten, hören und ihr folgen, indem man sich von ihm anziehen und führen lässt und ihm das eigene Leben weiht, bedeutet also zu erlauben, dass der Heilige Geist uns in diese missionarische Dynamik einführt und in uns den Wunsch und den frohen Mut erweckt, unser Leben hinzugeben und es für die Sache des Gottesreiches einzusetzen.

Die Hingabe des eigenen Lebens in dieser missionarischen Haltung ist nur möglich, wenn wir fähig sind, aus uns selbst herauszugehen. Darum möchte ich an diesem 52. Weltgebetstag für geistliche Berufe einige Überlegungen anstellen über gerade diesen besonderen „Exodus“, der die Berufung – oder besser: unsere Antwort auf die Berufung – ist, die Gott uns schenkt. Wenn wir das Wort „Exodus“ hören, denken wir sofort an die Anfänge der wunderba-

ren Liebesgeschichte zwischen Gott und dem Volk seiner Kinder, eine Geschichte, die die dramatischen Tage der Sklaverei in Ägypten, die Berufung des Mose, die Befreiung und die Wanderung zum Land der Verheißung durchläuft. Das Buch Exodus – das zweite Buch der Bibel –, das diese Geschichte erzählt, stellt ein Gleichnis der gesamten Heilsgeschichte wie auch der Grunddynamik des christlichen Glaubens dar. Der Übergang von der Sklaverei des alten Menschen zum neuen Leben in Christus ist ja das Erlösungswerk, das sich in uns durch den Glauben vollzieht (vgl. Eph 4,22-24). Dieser Übergang ist ein wirklicher „Exodus“, er ist der Weg der christlichen Seele und der ganzen Kirche, die entscheidende Ausrichtung des Lebens auf den himmlischen Vater hin.

An der Wurzel jeder christlichen Berufung liegt diese grundlegende Bewegung der Glaubenserfahrung: Glauben heißt sich selbst loslassen, aus der Bequemlichkeit und der Härte des eigenen Ich aussteigen, um unserem Leben in Jesus Christus seine Mitte zu geben; wie Abraham das eigene Land verlassen und sich vertrauensvoll auf den Weg begeben in dem Wissen, dass Gott den Weg zum neuen Land weisen wird. Dieser „Auszug“ ist nicht als eine Verachtung des eigenen Lebens, des eigenen Empfindens, der eigenen Menschlichkeit zu verstehen, im Gegenteil: Wer sich in der Nachfolge Christi auf den Weg macht, findet Leben im Überfluss, indem er sich ganz und gar Gott und seinem Reich zur Verfügung stellt. Jesus sagt: „Jeder, der um meines Namens willen Häuser oder Brüder, Schwestern, Vater, Mutter, Kinder oder Äcker verlassen hat, wird dafür das Hundertfache erhalten und das ewige Leben gewinnen“ (Mt 19,29). All das hat seine tiefe Wurzel in der Liebe. Tatsächlich ist die christliche Berufung vor allem eine Berufung der Liebe, die den Menschen anzieht und ihn über sich selbst hinausweist, ihn aus seinem Zentrum herausrückt und etwas auslöst, das ein „ständiger Weg aus dem in sich verschlossenen Ich zur Freigabe des Ich, zur Hingabe und so gerade zur Selbstfindung, ja, zur Findung Gottes“ ist (Benedikt XVI., *Enzyklika Deus caritas est*, 6).

Die Erfahrung des Exodus ist ein Paradigma des christlichen Lebens, insbesondere derer, die einer Berufung zu spezieller Hingabe an den Dienst am Evangelium folgen.

Sie besteht in einer Haltung immer neuer Umkehr und Verwandlung, darin, stets „unterwegs“ zu bleiben, vom Tod zum Leben überzugehen, so wie wir es in der gesamten Liturgie feiern: Es ist die österliche Dynamik. Im Grunde ist die Berufung – angefangen von der Abrahams bis zu der des Mose, von der Wanderung Israels in der Wüste über den Aufruf der Propheten zur Umkehr bis hin zum missionarischen Weg Jesu, der in seinem Tod und seiner Auferstehung gipfelt – immer jenes Handeln Gottes, das uns aus unserer ursprünglichen Situation herausholt, uns von jeder Form der Sklaverei befreit, uns aus der Gewöhnung und der Gleichgültigkeit herausreißt und uns in die Freude der Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen führt. Auf den Ruf Gottes zu antworten bedeutet also zuzulassen, dass er uns aus unserer falschen Beständigkeit herausholt, damit wir uns auf den Weg machen zu Jesus Christus, dem ersten und letzten Ziel unseres Lebens und unseres Glücks.

Diese Dynamik des Exodus betrifft nicht nur den einzelnen Berufenen, sondern die missionarische und evangelisierende Tätigkeit der ganzen Kirche. Die Kirche ist ihrem Meister in dem Maße wirklich treu, wie sie eine Kirche „im Aufbruch“ ist, nicht um sich selbst besorgt, um ihre Strukturen und Errungenschaften, sondern vielmehr fähig, aufzubrechen, sich zu bewegen, den Kindern Gottes in ihrer realen Situation zu begegnen und mitzuleiden an ihren Verletzungen. Gott geht aus sich selbst heraus in einer trinitarischen Dynamik der Liebe, hört auf das Elend seines Volkes und greift ein, um es zu befreien (vgl. *Ex* 3,7 f.). Zu dieser Seins- und Handlungsweise ist auch die Kirche berufen: Die evangelisierende Kirche geht hinaus und auf den Menschen zu, verkündet das befreiende Wort des Evangeliums, pflegt mit der Gnade Gottes die Wunden an Seele und Leib und richtet die Armen und Notleidenden auf.

Liebe Brüder und Schwestern, dieser befreiende Exodus auf Christus und die Mitmenschen zu ist auch der Weg für das volle Verstehen des Menschen und für das menschliche und gesellschaftliche Wachstum in der Geschichte. Den Ruf des Herrn hören und annehmen ist nicht etwa eine private, intimistische Angelegenheit, die mit einer Gemütsbewegung des Augenblicks verwechselt werden könnte; es ist ein konkretes, reales und totales Engagement, das unsere ganze Existenz einbezieht und sie in den Dienst am Aufbau des Gottesreiches auf Erden stellt. Darum drängt die christliche Berufung, die in der Betrachtung des Herzens des himmlischen Vaters verwurzelt ist, zugleich zum solidarischen Einsatz für die Befreiung der Mitmenschen, vor allem der ärmsten. Der Jünger Jesu hat ein offenes Herz für den unbegrenzten Horizont seines Herrn, und seine innige Verbundenheit mit ihm ist nie eine Flucht aus dem Leben und der Welt, sondern im Gegenteil, „sie stellt sich wesentlich als missionarische *Communio* dar“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 23; Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 451).

Diese Exodus-Dynamik auf Gott und den Menschen zu erfüllt das Leben mit Freude und Sinn. Das möchte ich vor allem den jüngeren Menschen sagen, die – auch aufgrund ihres Alters und ihres Bildes von der Zukunft, die sich vor ihnen auftut – verfügbar und großzügig zu sein verstehen. Manchmal besteht die Gefahr, dass das Unvorhersehbare und die Zukunftssorgen wie auch die Ungewissheit, die den Alltag einschneidend beeinflusst, ihren Schwung lähmen und ihre Träume verkümmern lassen bis zu dem Punkt, dass sie denken, es lohne sich nicht, sich einzusetzen, und der Gott des christlichen Glaubens schränke ihre Freiheit ein. Bei euch jedoch, liebe junge Freunde, soll es die Angst, aus euch selbst herauszugehen und euch auf den Weg zu machen, nicht geben! Das Evangelium ist das Wort, das befreit, verwandelt und unser Leben schöner macht. Wie schön ist es, sich vom Ruf Gottes überraschen zu lassen, sein Wort aufzunehmen und mit den Schritten eures Lebens den Spuren Jesu zu folgen, in der Anbetung des göttlichen Geheimnisses und in der großzügigen Hingabe an die anderen! Euer Leben wird von Tag zu Tag reicher und froher werden!

Die Jungfrau Maria, Modell jeder Berufung, hat sich nicht gefürchtet, auf den Ruf des Herrn mit ihrem „*fiat*“ zu antworten. Sie begleitet und führt uns. Mit dem großzügigen Mut des Glaubens hat Maria die Freude besungen, aus sich selbst herauszugehen und Gott ihre Lebenspläne anzuvertrauen. An sie wenden wir uns, um für den Plan, den Gott für jeden von uns hat, völlig verfügbar zu sein, und damit in uns der Wunsch, aufzubrechen und eilig zu den anderen zu gehen, (vgl. *Lk* 1,39) stärker werde. Möge die jungfräuliche Mutter uns allen Beschützerin und Fürsprecherin sein.

Aus dem Vatikan, am 29. März 2015, Palmsonntag

FRANZISKUS

### Erlass des Ordinariates

Nr. 218

### Vorschlag für die Kindergartenferien 2016

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 2016 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg.

Im Rahmen der vom Kindergartenträger festlegbaren Schließungstage nehmen die Kindergartenferien den größten Raum ein.

Unsere Vorschläge gehen von 30 bzw. 26 festlegbaren Schließungstagen aus und richten sich als Empfehlungen

an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 32 AVO haben, muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass genügend pädagogische Mitarbeiterinnen anwesend sind, um das pädagogische Angebot aufrecht erhalten und die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Darüber hinaus verweisen wir auf das Beratungsangebot der zuständigen Fachberatung.

### 1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 4. und 5. Januar 2016	2 Arbeitstage
Osterferien 24. März bis 1. April 2016	4 Arbeitstage
Pfingstferien 17. bis 20. Mai 2016	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember 2016	4 Arbeitstage

### 2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien 4. und 5. Januar 2016	2 Arbeitstage
Pfingstferien 17. bis 20. Mai 2016	4 Arbeitstage
Sommerferien drei Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember 2016	4 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 9 Absatz 2 AVO wird am Gründonnerstag ab 12:00 Uhr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann den Kindergartenmitarbeiterinnen für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

Der Gründonnerstag wird im Fall der Erteilung von Arbeitsbefreiung in die Zahl der 30 bzw. 26 Schließungstage mit eingerechnet. Dies ist in unserem Vorschlag zu Grunde gelegt, so dass sich die Zahl der anzurechnenden Urlaubstage auf 29 bzw. 25 beläuft.

Im Übrigen sind die Tage, die gemäß § 9 Absatz 2 AVO vom Kindergartenträger grundsätzlich gantztägig arbeitsfrei zu gewähren sind (Heiligabend, Silvester) keine Schließungstage im Sinne der Ferienvorschläge. Schließungstage sind nur solche Tage, die vom Arbeitgeber frei festgelegt werden können.

2. Sofern vom Kindergartenträger zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres ein pädagogischer Planungstag festgelegt wird, sind dies für die pädagogischen Mitarbeiterinnen Arbeitstage. Die Planungstage sind als Schließungstage bei der Gesamtzahl von 30 bzw. 26 Schließungstagen nicht mit einzurechnen.

## Mitteilungen

Nr. 219

### Informations- und Begegnungswochenende im Collegium Borromaeum

„Priester werden?!“

Vom 8. bis 10. Mai 2015 lädt die Diözesanstelle Berufe der Kirche und das Priesterseminar (Collegium Borromaeum) zu Informationstagen ein. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, die Verantwortlichen und die Studenten des Priesterseminars kennen zu lernen, Informationen über die Ausbildung zum Priester in der Erzdiözese Freiburg zu erhalten, an Gebetszeiten und der Priesterweihe teilzunehmen und sich über Fragen der Berufung, der Lebensform und des geistlichen Lebens auszutauschen.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren.

Einladungen zur Weitergabe wurden bereits allen Pfarrämtern zugesandt.

## Amtsblatt

Nr. 13 · 21. April 2015

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 13 · 21. April 2015

Termin: Freitag, 8. Mai 2015, bis Sonntag, 10. Mai 2015

Ort: Priesterseminar (Collegium Borromaeum)  
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Informationen/Kontakt: Diözesanstelle Berufe der Kirche,  
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70,  
Fax: (07 61) 21 11 - 2 75, www.dein-Weg-bewegt.de.

Nr. 220

### Exerzitien im Alltag

Das Geistliche Zentrum St. Peter bietet von Juli 2015 bis April 2016 mit dem Praxiskurs „**Begleitung Ignatianischer Exerzitien im Alltag**“ eine Ausbildung an. Gerade auch die neuen und größeren Seelsorgeeinheiten könnten auf diese Weise wertvolle Akzente setzen. Eingeladen sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, besonders auch aus den Gemeindeteams. Anmeldeschluss: 15. Juni 2015.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage (www.geistliches-zentrum.org) des Geistlichen Zentrums St. Peter. Es kann auch ein Flyer angefordert werden (info@geistliches-zentrum.org oder Tel.: 0 76 60 / 91 01 - 12).

### Personalmeldungen

Nr. 221

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Wolfgang Kribl*, Brigachtal, mit Wirkung vom 14. September 2015 zum Pfarrer der Pfarreien *Neuhausen St. Urban und Vitus, Neuhausen-Schell-*

*bronn St. Nikolaus, Tiefenbronn St. Maria Magdalena und Tiefenbronn-Mühlhausen St. Alexander*, Dekanat Pforzheim, ernannt.

### Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistlicher Rat *Kurt Faulhaber* auf die Pfarreien *Heidelberg-Rohrbach St. Johannes, Heidelberg-Boxberg St. Paul* und *Heidelberg-Kirchheim St. Peter*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2015 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

### Ausschreibungen

#### von Kooperatorenstellen

*Seelsorgeeinheit Achern*, Dekanat Acher-Renchtal

*Seelsorgeeinheit Weil am Rhein*, Dekanat Wiesental

**Spiritual im Kloster Hegne** (Provinzhaus der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz) – Vor einer schriftlichen Bewerbung bitte Rücksprache mit Domkapitular Dr. Peter Kohl bezüglich des Aufgabengebietes halten.

**Bewerbungsfrist: 12. Mai 2015**

### Im Herrn ist verschieden

31. März: Pfarrer i. R., Ehrendomherr, Geistlicher Rat *Hermann Schlatterer*, Waldshut-Tiengen, † in Lörrach

Kath. Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

An die  
MAV der Kath. Kirchengemeinde

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Zustimmung bei Angelegenheiten der Dienststelle gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 MAVO  
(Mitarbeitervertretungsordnung)**

**Schließungstage im Kath. Kindergarten** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Ihre Zustimmung bzgl. der Festlegung der Schließungstage für das **Kalenderjahr 2016**.

Die Schließungstage sollen folgendermaßen festgelegt werden:

	von:	bis:
Weihnachtsferien:		
Osterferien:		
Pfingstferien:		
Sommerferien:		
Herbstferien:		
Weihnachtsferien:		
	am:	am:
Sonstiges:		
Planungstag:		

Die Mitteilung der Planungstage ist nur als Information zu verstehen.

Sollten Sie innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Schreibens keine Einwendungen erhoben haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender Stiftungsrat / Kindergartenbeauftragte/r / Kindergartengeschäftsführer/in)

**„Sprache will gesprochen werden“  
Sprachliche Bildung und Förderung – sprachanregende Situationen  
im Alltag erkennen und nutzen**

Sprache ist der Schlüssel für eine gelingende Teilhabe: über Sprache teilen wir unsere Bedürfnisse mit, wir können unsere Interessen ausdrücken und pflegen ein soziales Miteinander. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten eine sprachanregende Umgebung und unterstützen die Kinder im feinfühligem Dialog und handlungsbegleitend in der Sprachentwicklung. Dies gelingt, wenn die Erzieher/innen die Prozesse des frühkindlichen Spracherwerbs kennen.

Hilfreich für die Reflexion von Alltagssituationen ist das Konzept des DJI mit seinen Erkenntnissen aus der Sprachwissenschaft, der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik. Wissensbausteine und Orientierungsleitfäden ermutigen die pädagogischen Mitarbeitenden, Kindersprache in allen Facetten wahrzunehmen und zu entschlüsseln. Dazu werden Interaktionsprozesse genauer betrachtet, um erprobte Kommunikationsformen und Alltagssituationen in ihren förderlichen Wirkungen auf den Bildungsprozess Sprache bewusster wahrzunehmen, zu reflektieren und sprachförderlich zu gestalten.

Folgende Inhalte werden auf der Grundlage des DJI-Curriculums „Kinder-Sprache stärken!“ erarbeitet:

*1. Wie kommt ein Kind zur Sprache?*

- ein weiter Blick auf Sprache: die fünf Sprachbereiche
- Beobachtung und Dokumentation von Kindersprache – Orientierungsleitfäden als Arbeitshilfen
- die Prinzipien einer bildungsorientierten Sprachförderung

*2. Überall steckt Sprache drin:*

- mit Kindern im Dialog: Grundlagen zur Dialoghaltung
- Alltagssituationen und ihre sprachförderlichen Potenziale

„Sprachförderung im Alltag“ bedeutet, sensibel zu sein für das, was Kinder für ihre Sprachentwicklung brauchen. Mit diesem Verständnis zieht sich die Sprachförderung wie ein „roter Faden“ durch den gesamten Alltag hindurch; sie wird nicht als eine losgelöste Zusatzaufgabe geplant und in einem „Extra-Kämmerchen mit eigenem Fördermaterial“ durchgeführt.

In den Fortbildungs- und Beratungseinheiten erhalten die pädagogischen Mitarbeitenden Hintergrundwissen zu Aspekten der Sprachentwicklung und üben ihre dialogischen Fähigkeiten.

Folgende Angebotsformen stehen zur Verfügung:

zwei Fortbildungstage (Eigenanteil: 500,00 Euro)	<b>1.000,00 Euro</b>
drei Fortbildungstage (Eigenanteil: 675,00 Euro)	<b>1.350,00 Euro</b>
sechs Fortbildungseinheiten (Eigenanteil: 675,00 Euro)	<b>1.350,00 Euro</b>

*Die Absprachen zu Terminen und Inhalten erfolgen im Planungsgespräch und können gerne individuell mit den Referentinnen vereinbart werden.*

**Referentinnen:**

Anne Heck, Diplompsychologin, Heidelberg  
Supervisorin BDP, Multiplikatorin für das DJI-Konzept „Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten“ und „Kinder-Sprache-stärken“.

Andrea Gerth, Diplompsychologin, Mannheim  
Fachberaterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, freiberufliche Fortbildnerin und Multiplikatorin für das DJI-Konzept „Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten“.

**Rückantwort an das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis**

\_\_\_\_\_ (Abs. /Einrichtung)

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Jugendamt/Fachberatung Kindertagesstätten  
Natalie Münch  
Kristina Speck-Giesler  
Postfach 104680  
69036 Heidelberg

**Fortbildungsangebot des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis**

**„Sprache will gesprochen werden“  
Sprachliche Bildung und Förderung – sprachanregende Situationen  
im Alltag erkennen und nutzen**

Wir interessieren uns für das folgende einrichtungsinterne Fortbildungsangebot und beantragen die Übernahme von 50% der Kosten:  
(bitte entsprechendes Feld ankreuzen)

- |                          |  |               |
|--------------------------|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Zwei Teamfortbildungstage (Einrichtungsintern)<br>(Eigenanteil: 500,00 Euro)         | 1.000,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Drei Teamfortbildungstage (Einrichtungsintern)<br>(Eigenanteil: 675,00 Euro)         | 1.350,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> | Sechs Teamfortbildungsnachmittage (Einrichtungsintern)<br>(Eigenanteil: 675,00 Euro) | 1.350,00 Euro |

---

**Name der Leiterin**

**Datum und Unterschrift**

**Anschrift des Trägers** (bitte eintragen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift des Trägers**